



Viele Freunde, Eltern und/oder Geschwister möchten den Abiturienten Mut und Kraft für die anstrengenden Tage des schriftlichen Abiturs wünschen. Damit auf den begrenzten Flächen unserer Schule auch genug Platz für alle vorhanden ist, gelten folgende Regelungen:



Regelungen zur PLAKATANBRINGUNG während des ABITURS 2017:

1) WAS darf angebracht werden?

Erlaubt sind: Plakate / Tücher etc. mit einer max. Größe von 120x100 cm, egal ob Längs- oder Querformat.

2) WO dürfen diese Plakate angebracht werden?

Angebracht werden dürfen die Plakate:

- an den von Herrn Krupka zwischen zwei Bäumen angebrachten **Seilen** am Haupteingang und vor den Büros der Schulleitung (Nebeneingang)
- beidseitig am Zaun des Nebeneingangs und am Zaun zur Wiese zwischen Musentempel und Nebeneingang

3) WANN dürfen die Plakate ausgehängt werden?

Die „Mutmach“-Tücher dürfen **ab Montag, 6.3.17** aufgehängt werden.

Bitte bedenken Sie, dass die schönen Plakate bei zu früher Anbringung und entsprechender Witterung stark beeinträchtigt werden können.



Das Anbringen von Plakaten an Fenster- und Türflächen sowie am Dach ist nicht erlaubt! Zu große und falsch angebrachte Plakate müssen leider abgehängt werden.

Die Schulgemeinde des GBG freut sich wieder auf kreative Plakate und wünscht allen Plakaterstellern und unseren Abiturientinnen und Abiturienten ein erfolgreiches Arbeiten!